

54. Jahrgang

Donnerstag, den 07. Mai 2015

19/Nr. 19

**Dt. – fr. Erwachsenenbegegnung in Zwiefalten  
14. bis 18. Mai 2015**

**----- „Zwiefalter Pioniere“ der Partnerschaft gesucht-----**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Freunde der Partnerschaft,

knapp zwei Jahre sind vergangen, seit den Feierlichkeiten zum 40-jährigen Jubiläum unserer deutsch-französischen Partnerschaft in La Tessoualle. Ich glaube, für alle die dabei waren, sind die gemeinsamen Stunden noch immer in lebendiger Erinnerung.

Deshalb möchte ich die Gelegenheit heute nutzen, um ganz besonders auf unsere diesjährige **Erwachsenenbegegnung vom 14. bis 18. Mai 2015** aufmerksam zu machen.



Mit dem Besuch einer französischen Jugendgruppe unter der Leitung von Abbe Bidet im Sommer 1965, wurde der Grundstein für die nun so blühende Partnerschaft gelegt. Bei diesem ersten Aufenthalt knüpften die französischen Gäste zahlreiche Kontakte mit den hiesigen Jugendlichen, welche in den darauffolgenden Jahren vertieft wurden und zu weiteren Treffen zwischen den Jugendlichen führten.

Nun 50 Jahre später, ist es mir eine Ehre, diese „Pioniere der Partnerschaft“ bei der diesjährigen Erwachsenenbegegnung nochmals in Zwiefalten begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns sehr, dass zahlreiche Teilnehmer der ersten Jugendbegegnungen wieder den Weg nach Zwiefalten antreten werden und so ihre langjährige Freude und Begeisterung über diese Freundschaft zum Ausdruck bringen.

Um unseren Gästen eine Unterkunft bieten zu können, sucht der Partnerschaftsverein noch dringend Gastfamilien die ein oder zwei französische Erwachsene beherbergen könnten.



**Es wäre schön, wenn unter den gastgebenden Familien und Programmteilnehmern auch die „Zwiefalter Pioniere“ wären.**

Anmeldungen können täglich ab 18 Uhr bei folgenden Personen erfolgen:  
Familie Chupin, Tel. 07373/565 und  
Stephan Fischer, Tel. 0174 625 2221

Vielen Dank für Ihre Mühe und Unterstützung!

Stephan Fischer, 1. Vorsitzender

## Programm Erwachsenenbegegnung 2015 - vom 14.05. bis 18.05.2015 -

### Donnerstag, 14.05.2015

19.00 Uhr Empfang der französischen Gäste im  
Haus Adolph Kolping  
*Begrüßung & Quartierverteilung*

### Freitag, 15.05.2015

10.00 Uhr Empfang und Präsentation der Münsterklinik im  
Konventbau  
10.30 Uhr Besichtigung Zentrum für Psychiatrie Zwiefalten  
12.30 Uhr Mittagessen im Casino  
14.00 Uhr Standorterkundung der Gemeinde Zwiefalten  
16.30 Uhr „Zwickelprobe“ im Zwiefalter Klosterbräu  
18.30 Uhr dt.-fr. Backhaushockete im Mohren in Baach

### Samstag, 16.05.2015

09.00 Uhr Abfahrt am Rentalparkplatz nach Glems  
10.30 Uhr Besichtigung EnBW Pumpspeicherkraftwerk Glems  
13.00 Uhr Mittagessen im Restaurant Stausee  
14.30 Uhr Rundwanderung um den Stausee  
16.30 Uhr Weinprobe & Geschichte „Sieben Keltern“ im  
Weinbaumuseum Metzingen  
18.30 Uhr Traditionelles Vesper in Metzingen  
20.30 Uhr Rückfahrt nach Zwiefalten  
*(Ankunft ca. 21.30 Uhr in Zwiefalten)*

### Sonntag, 17.05.2015

10.00 Uhr dt.-fr. Gottesdienst im Zwiefalter Münster  
10.30 Uhr gemeinsamer Frühschoppen neben dem Kirchplatz  
12.30 Uhr Mittagessen in den Gastfamilien  
19.00 Uhr Abschiedsabend im Haus Adolph Kolping

### Montag, 18.05.2015

08.00 Uhr Heimreise der französischen Gäste,  
Treffpunkt Rentalparkplatz

## HINWEIS: Vorgezogener Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages „Chr. Himmelfahrt“ wird  
der Redaktionsschluss auf **Montag, 11.5.2015,**  
**10.00 Uhr** beim Bürgermeisteramt vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!



**URBAN** Verlag

## Öffentliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Zwiefalten liegt am südlichen Rand der Schwäbischen Alb im Biosphärengebiet. Arbeiten Sie dort, wo andere Urlaub machen.

In unserer Verwaltung ist wegen Pensionseintritt des bisherigen Fachbeamten am 01.11.2015 die Stelle der/des

### Leiterin/Leiters der Finanzverwaltung Fachbedienstete/Fachbediensteter für das Finanzwesen (gem. § 116 GemO)

ab 1. September 2015 neu zu besetzen.

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Finanzverwaltung
- Prüfungs- und Kassenwesen
- Steuern und Abgaben
- Personal
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Öffentliche Einrichtungen und Feuerwehr
- Betreuung der EDV

Die endgültige Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten. Die Haushaltsführung erfolgt derzeit noch nach den Grundsätzen der Kameralistik. Wir verwenden noch das Finanzverfahren KIRP.

#### Ihr Anforderungsprofil:

- Ein abgeschlossenes Studium als Dipl.- Verwaltungswirtin (FH) oder Bachelor of Arts – Public Management
- Fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
- Strukturierte, ergebnisorientierte Arbeitsweise und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge
- Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit und Entscheidungsfreude

#### Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, selbständige, vielseitige und verantwortungsvolle Führungsposition
- Flexible Arbeitszeiten
- Eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 12 bzw. eine entsprechende Eingruppierung nach dem TVöD

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens **18. Mai 2015** an die Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten richten. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Henne (Tel.: 07373/20510) gerne zur Verfügung.



Verantwortlich für Inhalt **Bürgermeister** oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber **Gemeinde und  
Bürgermeisteramt Zwiefalten**  
Marktplatz 3 in 88529 Zwiefalten  
Telefon 073 73 / 205 - 0, Fax 073 73 / 205 55  
[www.zwiefalten.de](http://www.zwiefalten.de), [info@zwiefalten.de](mailto:info@zwiefalten.de)

Druck und Verlag **URBAN** Amtsblatt-Verlag GmbH  
Postfach 4062  
89030 Ulm/Donautal  
Telefon 0731 / 9 45 96 86, Fax 0731 / 4 58 24  
[www.urban-verlag.de](http://www.urban-verlag.de), [uav@swp.de](mailto:uav@swp.de)

**Notrufe, Bereitschaftsdienste**

Giftnotruf-Zentrale 089/192 40

**Ärztlicher Notfalldienst  
Zwiefalten und Teilorte**

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter  
der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 0 1801/92 92 35

**Ärztlicher Notfalldienst  
Münsingen/Hayingen**

am Samstag, Sonn- und Feiertag 0 1801/92 92 17

unter der Woche,  
außerhalb der Sprechzeiten 0 1801/92 92 16

Zahnärztlicher Notdienst 0 1805/91 16 40  
Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 073 91/586-0

Alb-Klinik Münsingen 073 81/181-0

Sana Klinik Riedlingen 073 71/184-0

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 073 73/28 23

Apothekennotdienst 0 1805/00 29 63

Notdienstpläne  
im Internet [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

**Termine****08.05.2015**

Brauereibesichtigung Kath. Frauenbund

**10.05.2015**

Frühwanderung Schwäbischer Albverein

**10.05.2015**

Konfirmation Ev. Kirchengemeinde

**10.05.2015**

Muttertagsgottesdienst Kindergarten

**10.05.2015**

Maiandacht Kath. Kirchengemeinde

**10.05.2015**

TSG Zwiefalten – SV Uttenweiler II TSG Abt. Fußball

Aufgrund einer fehlerhaften Veröffentlichung am 23.04.2015 wird die 5. Änderung der Hauptsatzung anbei nochmals öffentlich bekannt gemacht.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**SATZUNG**  
**zur 5. Änderung der Hauptsatzung der**  
**Gemeinde Zwiefalten**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten am **15. April 2015** in öffentlicher Sitzung folgende Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung vom 07. Januar 1975 (geändert am 12. März 1980, am 23. Juli 1980, am 28. November 2001 und zuletzt geändert am 09. März 2005) beschlossen:

**Artikel 1****Änderung der Satzung**

**§ 9 Abs. 2 „Zuständigkeiten des Bürgermeisters“** erhält folgende neue Fassung:

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen:

2.1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von **12.000 €** im Einzelfall;

2.2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu **3.000 €** im Einzelfall;

2.3. Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Aushilfsangestellten, Aushilfsarbeitern, Beamtenanwärtern und von Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.

**2.4. Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen bis in Höhe eines Monatsgehalts sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;**

2.5. Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu **1.000 €** im Einzelfall;

2.6. Die Stundung von Forderungen im Einzelfall  
2.6.1 bis zu **3 Monaten** in unbeschränkter Höhe  
2.6.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von **3.000 €**

2.7. Den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und der Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als **2.500 €** beträgt;

- 2.8 Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert bis zu **10.000 €** im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von **2.500 €** im Einzelfall;
- 2.10. Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis 7.500 € im Einzelfall, bei Holzverkäufen ohne Wertgrenze, soweit diese nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.**
- 2.11. Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen Mitwirkung vorliegt.
- 2.12 Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beratenden Ausschüssen.
- 2.13 Die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Mai 2015 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zwiefalten gelten gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt sind.

Ausgefertigt!  
Zwiefalten, den 15. April 2015

gez.  
Matthias Henne  
(Bürgermeister)

## Einladung zum „Zwiefalter Jugend-Kolloquium“

Das erste **Jugendforum** am 25. November vergangenen Jahres war ein voller Erfolg. Viele Jugendliche haben sich dafür interessiert und dringende Themen sind zur Sprache gekommen.

Nun geht es darum die angesprochenen Themen zu vertiefen und konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Daher lade ich die einzelnen Sprecher und Vertreter der Zwiefalter Jugend

**am Montag, 11. Mai 2015 um 18:00 Uhr  
zum Jugend-Kolloquium  
in den Sitzungssaal des Rathauses in Zwiefalten ein.**

Auf der Agenda stehen Themen wie:

- Jugendgemeinderat
- Jugendraum
- Strukturen der Jugendarbeit
- Eure projektbezogenen Ideen (z.B. Trimm-Dich-Pfad)

### Wichtig:

→ **Um zielgerichtet und effektiv arbeiten zu können**, sollte – wie besprochen – die Teilnehmerzahl auf ca. 15-20 Personen begrenzt sein.

→ **Bitte spricht Euch untereinander ab** und meldet Euch **bis zum Mittwoch, 06. Mai 2015** unter der E-Mail Adresse **info@zwiefalten.de** mit dem Betreff „Jugend-Kolloquium“ verbindlich an.

Ihr – die Jugend – seid die „Gestalter“ von Morgen. Ihr setzt heute die Grundsteine der gesellschaftlichen Entwicklung in unserer Gemeinde. Daher ist es mir ein großes Anliegen Euch/Sie im Rahmen des Möglichen zu unterstützen.

Ich freue mich auf den produktiven Austausch mit Euch/Ihnen!

Ihr Bürgermeister,  
Matthias Henne

STEUERAMT

## GRUND- UND GEWERBESTEUERVORAUSZAHLUNGEN Fälligkeit 15. Mai 2015

Die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen ist am 15. Mai 2015 zur Zahlung fällig.

Wir bitten Sie, die Rate aus dem Grundsteuerbescheid 2015 bzw. aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid zu entnehmen.

Sofern Sie bei der Grundsteuer die Jahreszahlung beantragt haben, ist die ganze Grundsteuer am 1. Juli 2015 zur Zahlung fällig.

Im Grundsteuerbescheid ist dann der gesamte Steuerbetrag unter diesem Fälligkeitsdatum eingedruckt.

**Um Beachtung und Einhaltung der Zahlungstermine wird gebeten.**

Durch die Änderung der Vollstreckungskostenordnung betragen die Mahngebühren mindestens **4 Euro** bzw. 0,5 % der Mahnsumme. Zu diesen Mahngebühren kommen bei nicht pünktlicher Bezahlung noch Säumniszuschläge in Höhe von 1 % je angefangenen Monat der Steuerschuld hinzu. Sie können diese unnötigen Gebühren und Kosten vermeiden, wenn Sie rechtzeitig zur Fälligkeit die Steuerschuld bezahlen. Noch einfacher ist es für Sie, wenn Sie der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Dann wird der Steuerbetrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem angegebenen Bank- oder Postscheckkonto abgebucht. Wenn sich Ihre Kontonummer geändert hat, teilen Sie uns das bitte umgehend mit.



## Wir gratulieren

Frau **Elfriede Schneider**, Zwiefalten-Upflamör zum **78. Geburtstag** am 12. Mai.

## Standesamtliche Nachrichten März 2015

### Geburten

keine

### Eheschließungen

keine

### Sterbefälle

Gustav Alfred Ehni, Zwiefalten-Hochberg  
am 19.03.2015 in Zwiefalten

Engelbert Kegel, Zwiefalten-Gauingen  
am 27.03.2015 in Biberach an der Riß

Rudolf Bühler, Zwiefalten  
am 28.03.2015 in Ulm

## Freiwillige Feuerwehr Abteilung Zwiefalten

Die nächste Probe der Freiw. Feuerwehr Zwiefalten, Gruppe 1 findet am Montag, den 11. Mai 2015 um 19.30 Uhr statt.

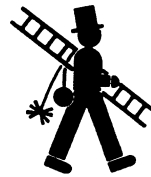


## Jugendfeuerwehr

Nächste Probe der Jugendfeuerwehr Zwiefalten am Montag, den 11. Mai 2015 um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

## Biotonne

Abholung am Montag, 11. Mai 2015 ab 06.00 Uhr.



## Schornsteinreinigung

Ab Montag, 11. Mai 2015 werden in Gauingen und ab Mittwoch 13. Mai in Hochberg die Schornsteine gereinigt.

**Um Beachtung wird gebeten.**

A. Fischer bBSF Tel. 07388 / 99 111



## ZfP Zwiefalten

### Kinder psychisch erkrankter Eltern

Hiermit möchten wir sie auf eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung des ZfP Zwiefalten aufmerksam machen.

Die psychische Erkrankung eines Elternteils betrifft immer auch die ganze Familie und ins besondere die Kinder in ihrem jungen Leben.

Eltern und betroffene, d. h. jetzt erwachsene Kinder psychisch kranker Eltern suchen u. brauchen geschützte Räume, um über die Fragen, Unsicherheiten und Hilfemöglichkeiten miteinander ins Gespräch zu kommen.

**Herzliche Einladung zum  
Gesprächsabend am 07.05.2015  
um 18 Uhr Konferenzraum Zellenbau  
Dr. Hans Renz Carmen Ullrich  
Pfarrer Albeck Seelsorgerin H. Jakob**

## Sing mit!



## Lieder für alle – Jeden Dienstag

*„Wer sprechen kann,  
der kann auch singen“*

! Keine Notenkenntnisse erforderlich !

Eingeladen sind alle, die sich Kraft, Frische und Schwung für den Alltag holen möchten.

Eine Singveranstaltung des ZfP Südwürttemberg für alle aus Zwiefalten und Umgebung

Wo? Zwiefalten, Konventbau, Kleiner Saal  
Wann? Jeden Dienstag von 16 – 17 Uhr  
Kontakt? Friedemann Burgdörfer  
Telefon 07373 10-3230  
friedemann.burgdoerfer@zfp-zentrum.de

Ramona Hornung  
Telefon 07373 10-3442  
ramona.hornung@zfp-zentrum.de

## Biosphärengebiet Schwäbische Alb



### Ausstellung „WaldReich“ im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb zu sehen

Christoph von Haussen setzt mit seinen Fotografien den Wald der Schwäbischen Alb auf beeindruckende Art in Szene. Seine Fotos bieten spannende Perspektiven, ein ungewöhnlicher Wechsel von Farben sowie von hell und dunkel. Mit Projekten wie „Midnight Scenes“ und „Darkout“ hat der Fotograf aus Weilheim/ Teck in den letzten Jahren preisgekrönte Fotoschätze geschaffen.

Neben den Fotografien sind in der Ausstellung „WaldReich“ im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auigen auch Exponate der Esslinger Künstlerin Heidi Graf zu sehen. Sie verarbeitet Wurzelholz zu besonderen Skulpturen. Ihre Stücke zeigen die Kraft, die für die Tragfähigkeit eines Baumes notwendig ist. Es sind aber auch sehr filigrane und feine Arbeiten dabei.

Die Fotografie- und Skulpturenausstellung als Hommage an einen wichtigen Lebensraum in unserer Region ist Teil des Sommerprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb und spiegelt den Themenschwerpunkt „Wald“ aus einem anderen Blickwinkel wieder. Die Vernissage findet am Freitag, 08.05.2015 zwischen 19.00 und 20.30 Uhr statt. Zu sehen ist die Ausstellung ab 09.05. täglich, außer dienstags, bis zum 14.09.2015 zu den Öffnungszeiten des Biosphärenzentrums. Der Eintritt zu dieser Sonderausstellung ist frei.

## Landkreis Reutlingen

### Kreismedienzentrum Reutlingen und Münsingen geschlossen

Das Kreismedienzentrum Reutlingen ist am 12. Mai 2015 und am 15. Mai 2015 geschlossen.

Das Kreismedienzentrum Münsingen ist am 15. Mai 2015 geschlossen.

## Verordnung

### des Landratsamts Reutlingen zum Schutz von Naturdenkmälern im Bereich der Gemeinde Zwiefalten mit den Gemarkungen, Gauingen, Mörsingen, Sonderbuch, Upflamör und Zwiefalten, Landkreis Reutlingen

vom 30.04.2015

Aufgrund von § 22 Abs. 1 und 2 und § 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154), sowie § 31 Abs. 1 und § 73 Abs. 4 und 5 des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 13.12.2005 (GBl. S. 745), berichtigt 2006 (GBl. S. 319), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03.12.2013 (GBl. S. 449), wird verordnet:

#### § 1

#### Schutzgegenstand und Schutzzweck

- (1) Die in Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführten Flächen bis zu 5 ha (flächenhafte Naturdenkmale) und Einzelbildungen der Natur (Naturgebilde) auf dem Gebiet der Gemeinde Zwiefalten mit den Gemarkungen Gauingen, Mörsingen, Sonderbuch, Upflamör und Zwiefalten werden zu Naturdenkmälern erklärt.
- (2) Der Schutzgegenstand und der Schutzzweck ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 9, die Bestandteile der Verordnung sind.

Bei den Bäumen ist der jeweilige Kronen-/Traufbereich einschließlich eines zusätzlichen Abstands von 2 m als geschützte Umgebung vom Schutz mit erfasst.

- (3) Die Lage der Naturdenkmale ist in einer Übersichtskarte des Landratsamtes Reutlingen vom 18.11.2014 im Maßstab 1:25.000 (Anlage 2), in 6 Flurkartenauszügen vom 18.11.2014 und einem Flurkartenauszug vom 23.03.2015 im Maßstab 1:5 000 (Anlagen 3 bis 9) eingetragen. Flächenhafte Naturdenkmale sind schwarz umrandet und mit grauer Schraffur eingetragen. Geschützte Naturgebilde sind als schwarze Punkte mit einem schwarzen Kreis dargestellt.
- (4) Die Verordnung mit den Anlagen 1 bis 9 wird beim Landratsamt Reutlingen, Schulstr. 26, 72764 Reutlingen, und bei der Gemeindeverwaltung Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

## § 2 Verbote

- (1) Es ist verboten, die Naturdenkmale zu beseitigen sowie Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Veränderung, Beeinträchtigung oder nachhaltigen Störung der Naturdenkmale oder ihrer geschützten Umgebung führen können. Eine Beeinträchtigung ist auch die nachteilige Veränderung des Erscheinungsbildes.
- (2) Insbesondere ist verboten:
  1. bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung in der jeweils geltenden Fassung zu errichten oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen durchzuführen, Bildstöcke oder andere kulturelle Gegenstände zu errichten oder deren Bestand zu verändern sowie Einfriedigungen jeder Art (auch lebende Zäune und Hecken) zu errichten;
  2. Straßen, Wege, Plätze (auch Park- bzw. Stellplätze) oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder Anlagen dieser Art zu verändern;
  3. den Boden in seiner Gestalt und in seinen Funktionen durch Abgrabung von Steinen, Kies, Sand, Lehm oder anderen Bodenbestandteilen sowie durch Auffüllung oder Aufschüttung zu verändern, ihn zu verdichten bzw. auf der geschützten Fläche Humus aufzubringen;
  4. Abfälle wegzuwerfen oder sonstige Gegenstände zu lagern oder abzulagern;
  5. Plakate, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
  6. Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu beschädigen, zu zerstören oder einzubringen bzw. Wiesen umzubrechen;
  7. zu zelten, zu lagern, Wohnwagen und sonstige Fahrzeuge abzustellen, Verkaufsstände aufzustellen oder Erholungseinrichtungen aller Art anzulegen;
  8. außerhalb von eingerichteten und gekennzeichneten Feuerstellen Feuer anzumachen oder Feuerstellen anzulegen;
  9. jede Art von Düngung (organische und anorganische Düngemittel) oder die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln;
  10. Bäume zu fällen, zu beschädigen, Äste zu entfernen, ihren Wurzelraum bzw. die Erdoberfläche darüber zu verändern oder sonst wie zu beeinträchtigen;
  11. Neuaufforstungen vorzunehmen, Kleingärten, Schmuckreisigkulturen oder Vorratpflanzungen von Bäumen und Sträuchern anzulegen;
  12. die Art und das Maß der bisherigen Grundstücksnutzung entgegen dem Schutzzweck zu ändern.

(3) Im Bereich der nachstehend aufgeführten Naturdenkmale gelten zusätzlich noch folgende Verbote bzw. Regelungen:

1. Im Bereich der Naturdenkmale 26.001 und 26.002 darf nicht geritten oder mit motorgetriebenen Schlitten gefahren werden; es dürfen auch keine Luftfahrzeuge, insbesondere Luftsportgeräte, Flugmodelle und dergleichen gestartet oder landen gelassen werden;
2. Im Bereich der Naturdenkmale 26.001 und 26.002 dürfen keine Kirrungen angelegt werden;
3. Im Bereich des Naturdenkmals 26.001 dürfen keine Entwässerungsmaßnahmen oder Maßnahmen, die den Wasserhaushalt des Gebietes verändern, vorgenommen werden;
4. Im Bereich des Naturdenkmals 26.001 dürfen die geschützten Flächen nicht vor der Mahd außerhalb von Wegen und Pfaden betreten werden, ausgenommen zur Bewirtschaftung und Pflege durch den Grundstückseigentümer und dessen Beauftragte sowie durch von der Naturschutzbehörde beauftragten Personen; Dies gilt nicht für wissenschaftliche Untersuchungen und Kartierungen, die nach vorheriger Absprache mit der Naturschutzbehörde durchgeführt werden;
5. Im Bereich der Naturdenkmale 26.001 und 26.002 ist das Mahdgut abzuräumen und ordnungsgemäß zu beseitigen;
6. Im Bereich des Naturdenkmals 26.003 ist es in der Zeit vom 1. März bis zum 15. August jeden Jahres verboten, den Felskopf zu betreten und Maßnahmen zur Holzernte und Waldpflege durchzuführen. Dies gilt nicht, soweit diese Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig werden.

## § 3 Zulässige Handlungen

§ 2 gilt nicht

1. für die ordnungsgemäße Grundstücksnutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang, soweit diese unter Beachtung des Schutzzwecks nach § 2 der Verordnung ausgeübt wird,
2. für Pflegemaßnahmen, die von der Naturschutzbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle angeordnet oder zugelassen werden,
3. für behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen,
4. für dringende und zeitlich unaufschiebbare Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Bereich des Naturdenkmals Nr. 26.202, sofern diese in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde vorgenommen werden.

**§ 4**

**Schutz- und Pflegemaßnahmen**

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die über die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen hinausgehen, können vom Landratsamt, soweit erforderlich, durch Einzelanordnung der unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden.

**§ 5**

**Befreiungen**

Von den Vorschriften dieser Verordnung kann nach § 67 BNatSchG Befreiung durch die untere Naturschutzbehörde erteilt werden.

**§ 6**

**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 69 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit § 80 Abs. 1 Nr. 2 NatSchG handelt, wer im Bereich eines Naturdenkmals vorsätzlich oder fahrlässig eine nach § 2 dieser Verordnung verbotene Handlung vornimmt.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Landratsamtes Reutlingen als untere Naturschutzbehörde zum Schutz von Naturdenkmalen im Landkreis Reutlingen vom 19.12.79 außer Kraft, soweit es sich um die Naturdenkmale mit den Nummern 415.991 bis 415.995 handelt.

Reutlingen, den 30.04.2015

gez.

Thomas Reumann  
Landrat

**Verkündungshinweis:**

Nach § 76 NatSchG ist eine Verletzung der in § 74 NatSchG genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Verkündung dieser Rechtsvorschrift gegenüber dem Landratsamt Reutlingen schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

**Anlage 1**

**zu § 1 Abs. 1 der Verordnung des Landratsamts Reutlingen zum Schutz von flächenhaften Naturdenkmalen (lfd. Nr. 26.001 bis 26.003) und zum Schutz von Einzelbildungen der Natur - Naturgebilde - (lfd. Nr. 26.201 bis 26.204) in der Gemeinde Zwiefalten, mit den Gemarkungen Gauingen, Mörsingen, Sonderbuch, Upflamör und Zwiefalten, Landkreis Reutlingen, vom 30.04.2015**

**Schutzgegenstand  
Naturdenkmal**

Lfd. Nr. Anzahl, Art, Name	Gemarkung Kartennummer	Straße bzw. Gewinn Flurstücksnummer
26.001 Feuchtgebiet im Ganstal	Zwiefalten TK 7722	Ganstal Flst. Nr. 841 (Teilfläche) 0,8590 ha

**Schutzzweck**

Quellgebiete im Grünland waren der Bewirtschaftung durch die starke Vernässung und durch die nur eingeschränkte Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses hinderlich. Oft wurden sie daher trockengelegt und umgebrochen. Bei dem Feuchtgebiet im Ganstal handelt es sich um einen noch verbliebenen, besonders großflächigen und strukturreichen Biototyp mit dem Vorkommen gefährdeter Arten (u.a. Orchideen), wie er in der Region nur noch selten zu finden ist. Das Gebiet bedarf wegen seiner Eigenart und Seltenheit des besonderen Schutzes und der Pflege zum Erhalt und zur Weiterentwicklung seiner Strukturen.

**Schutz- und Pflegemaßnahmen**

Fläche nördlich des querenden Feldweges: alle zwei Jahre ab Mitte September mähen und abräumen oder abschnittsweise jährlich. Gehölze auf der Fläche nicht weiter ausdehnen lassen. Der Mähturnus für die südliche Fläche kann auf drei bis fünf Jahre ausgedehnt werden. Das Schwarzwidengebüsch nicht weiter ausbreiten lassen, es kann durch regelmäßiges „Auf den Stock setzen“ verjüngt werden. Schonendes Befahren nur mit geeignetem Gerät. Bodenverdichtungen vermeiden. Keine Beweidung.

26.002 Wald und Heiderest Grastal	Gauingen (Flur Hochberg) TK 7722	Grastal Flst. Nrn. 142/1 (Teilfläche), 144, 144/1, 144/2 (Teilfläche) 2,4151 ha
---	--	---

**Schutzzweck**

Wald und Heiderest im Grastal zeigen einen typischen Landschaftsausschnitt der Schwäbischen Alb und dokumentieren auch die im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen. Die Nutzung kleiner Heiden wird aufgegeben, Grünland auf den wenig ertragreichen Standorten, wie den Magerrasen, wird in Wald umgewandelt. Dennoch sind diese extensiv genutzten Flächen auch in der Folgenutzung wichtige Refugien für seltene Pflanzen und Tiere. Auf dieser Fläche kommen sechs Pflanzenarten der Roten Liste vor, darunter die sehr seltene Labkraut-Wiesenraute, ferner 10 Arten der Vorwarnliste. Der strukturreiche Waldrand am Sträßchen bietet von Frühjahr bis zum Herbst bunte Aspekte in Blüten, Laub und Früchten und bereichert hier das Landschaftsbild. Die Fläche ist wegen ihrer Seltenheit und Schönheit, aber auch aus landeskundlichen Gründen schützenswert.



### Schutz- und Pflegemaßnahmen

Wiederaufnahme der Mähnutzung zur Förderung der konkurrenzschwachen Labkraut-Wiesenraute auf dem kleinen Magerrasen im Osten, hier einmal jährliche Mahd ab Mitte September mit Abräumen. Gehölzsukzession zurückdrängen, dabei Wacholder und Holzapfel belassen. Keine Holzlagerung.

Waldrand in einer Tiefe von ca. 20 m weiter entwickeln: Förderung von Sträuchern und Bäumen zweiter Ordnung. Eine kurzfristige Holzlagerung entlang des Asphaltsträßchens ist hier möglich soweit dadurch die offenen Bodenstellen gefördert werden.

Fichten-Bestand nicht zu licht stellen, um einen Dichtschluss der Strauchschicht zu vermeiden.

26.003 Rappenstein	Upflamör TK 7722	Rappenstein Flst. Nr. 717/1 (Teilfläche) 0,1513 ha
-----------------------	---------------------	---

### Schutzzweck

Südlich und westlich von Upflamör erstrecken sich mit dem Ohnhülber Tal, Waldstetter Tal und Friedinger Tal drei große Trockentäler, die über das Tobeltal der Zwiefalter Aach zulau-  
fen. Alle Täler sind von zahlreichen Felsen gesäumt, die jedoch überwiegend klein sind und im Schatten der umgebenden Hangwälder stehen. Eine Ausnahme ist am Ausgang des Friedinger Tales der Rappenstein, der sich als 27 m hohe Klippe auf der Nordseite des von Wäldern begrenzten Wiesentales erhebt und hier als senkrechte Felswand deutlich sichtbar wird. Er ist das markante Zentrum der naturnahen Schlucht- und Blockwälder und der Trockenwälder wie die Steinsamen-Eichenwälder und Seggen-Buchenwälder, die ihn an den Flanken und am Oberhang umkränzen. Hier und am Fels kommen seltene Pflanzen und Pflanzengesellschaften vor, ferner ist der Rappenstein ein bedeutender Brutfelsen für Wanderfalcken. Der Rappenstein nimmt aufgrund seiner Höhe und Ausgestaltung eine wichtige Sonderstellung unter den Felsen im Talraum ein und ist wegen seiner Eigenart und Seltenheit besonders schützenswert.

### Schutz- und Pflegemaßnahmen

Keine Holzernte- oder Waldpflegemaßnahmen in der Brut- und Aufzuchtzeit von Wanderfalke und Kolkrabe (1. März bis 15. August).

26.201 Linde am Bühlhof	Zwiefalten TK 7722	Bühlhof Flst. Nr. 1136/2
----------------------------	-----------------------	-----------------------------

### Schutzzweck

Die ca. 100 Jahre alte Hoflinde prägt als schön geformter Baum mit ebenmäßigem Kronenbild den Zugang zum Bühlhof. Auch wenn die beeindruckenden Dimensionen noch fehlen, so ist die Linde bereits jetzt schon ein schönes, wertvolles Gestaltungselement für den gesamten Bühlhof und somit als Naturdenkmal schützenswert.

26.202 Wildbirne am Wasserbehälter Bühlhof	Zwiefalten TK 7722	Ob dem Bühlhof Flst. Nr. 932
---	-----------------------	---------------------------------

### Schutzzweck

Die Wildbirne ist die Wildform aller Kulturbirnbäume. Die Unterscheidung von Wildform und einer alten verwilderten Kulturform ist nicht immer eindeutig zu bewerkstelligen und auch in diesem Fall nicht sicher. Bei diesem Exemplar handelt es sich aber um einen ehrwürdigen Baumgreis von außergewöhnlichen Dimensionen, der vom Alter (ca. 160 Jahre) und von Witterungsunbilden gezeichnet ist. Trotz der offensichtlichen Schäden ist der Baum noch vital und trägt eine prächtige Krone. Wildbirnen in diesem Ausmaß und Alter sind äußerst selten und daher unbedingt schützenswert.

### Schutz- und Pflegemaßnahmen

Hauptäste bei starkem Fruchtbehang abstützen. Bei der Bewirtschaftung des Ackers (vor allem beim Pflügen) größeren Abstand einhalten.

26.203 Holzapfel Kordeläcker	Mörsingen TK 7722	Kordeläcker Flst. Nr. 373
------------------------------------	----------------------	------------------------------

### Schutzzweck

Der Holzapfel (*Malus sylvestris*) ist die Wildform aller Kulturäpfel. Eine eindeutige Unterscheidung zwischen Holzapfel und den Exemplaren alter verwilderter Kulturformen (*Malus domestica*) ist allerdings kaum möglich und allenfalls durch genetische Untersuchungen zu bewerkstelligen. Da der Baum im Freiland steht, ist eher wahrscheinlich, dass es sich hier um eine verwilderte Kulturform handelt. Kennzeichen beider Arten sind die kleineren Früchte und dornigen Holzauswüchse. Kulturäpfeln ist in der Regel kein hohes Alter beschieden, dieser Baum ist jedoch sehr alt (ca. 100 Jahre). Holzapfel in dieser Dimension und in diesem Alter sind äußerst selten und daher unbedingt schützenswert.

### Schutz- und Pflegemaßnahmen

Beseitigung des Fichten-Restholzes im Kronenbereich. Stammraum von Gehölzsukzession freihalten, Holzapfel freistellen.

26.204 Linden und Esche Upflamör	Upflamör TK 7722	Beim Brühl Flst. Nr. 106/4, 106/5
--	---------------------	--------------------------------------

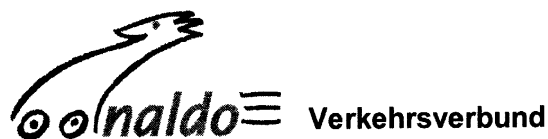
### Schutzzweck

Die Naturdenkmalverordnung von 1979 umfasste noch vier Linden und eine Esche, davon sind nur noch zwei Linden und die Esche übrig geblieben. Die mächtige, ausladende Esche ist weithin sichtbar und prägt den westlichen Dorfeingang entscheidend. Die beiden Linden agieren aufgrund der deutlich geringeren Höhe und der engen Kronen hier etwas zurückhaltender. Im Sommer verschmelzen die beiden zerzausten Kronen

zu einem Gebilde, dabei umrahmen sie ein altes Feldkreuz. Die Grünfläche des Kreisverkehrs vermögen sie trotz der Schäden und Mängel optisch deutlich aufzuwerten. Die Linden und die prächtige Esche sind wegen ihrer Eigenart und Schönheit als wichtige Elemente des Landschaftsbildes schützenswert. Freistehende Eschen in dieser Dimension sind zudem äußerst selten.

### Schutz- und Pflegemaßnahmen

regelmäßige Kronenpflege und Entfernung von Totästen.



### Bus- und Bahnfahren ist am 10. Mai besonders günstig!

Am Sonntag, 10. Mai 2015 bedankt sich der Verkehrsverbund naldo bei seinen Fahrgästen mit einem besonders günstigen naldo-Dankeschön-Tarif. An diesem Tag wird aus jedem naldo-Abo eine Netzkarte, so dass naldo-Abo-Kunden mit allen Bussen und Bahnen in allen vier Landkreisen unterwegs sein können. Bei Abos mit Mitnahmeregelung gilt diese dann selbstverständlich auch im gesamten naldo. Alle anderen Fahrgäste können mit einem für eine Wabe oder einem Stadttarif gelösten naldo-Tagesticket – Tagesticket Erwachsener, Tagesticket Kind oder Tagesticket Gruppe - im gesamten naldo-Netz kreuz und quer umher fahren. So können z.B. fünf Personen an diesem Tag mit einem naldo-Tagesticket Gruppe für 10 Euro anstatt für 19 Euro umweltfreundlich unterwegs sein. Weitere Infos auf [www.naldo.de](http://www.naldo.de).

## Schulnachrichten

### Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

**Das Kolping-Bildungszentrum informiert:  
Anmelde- und Informationstag für das Schuljahr 2015/2016**

Das Kolping-Bildungszentrum lädt zum  
**Anmelde- und Informationstag  
am Samstag, 09. Mai 2015, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein.**

Die Leiterin des Bildungszentrums, Frau Bettina Schmidtke, beginnt mit einer Präsentation über Infos und Überblick zu den angebotenen Schulabschlüssen BK-Fremdsprachen, BK-Gesundheit und Sozialwissenschaftliches Gymnasium. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu einem persönlichen Beratungsgespräch für die Anmeldung. Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr.24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 oder e-mail: [Rita.Rink@Kolping-Bildungswerk.de](mailto:Rita.Rink@Kolping-Bildungswerk.de)

## Kirchliche Nachrichten



### Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5  
88529 Zwiefalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: [Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de](mailto:Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de)

Homepage:

[www.seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de](http://www.seelsorgeeinheit-zwiefalter-alb.de)

### Freitag, 08.05. – 5. Osterwoche

14.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Chorraum

15.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum

(Josef Baier, Anna Mayr, Klara Kling; Josef Setz u. Angeh.; 2. Trgd. Luise Frommer; Fam. Ruß u. Raisle; Fam. Broß u. Roithmayr; Martin u. Theresia Auchter)

14.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Gauingen

(Fam. Bauer, Jakober u. Schramm; Fam. Schmid u. Basten; 2. Trgd. Engelbert Kegel)

### Samstag, 09.05. – 5. Osterwoche

17.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

### Sonntag, 10.05. – 6. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr **Amt – Familiengottesdienst zum Muttertag** im Münster

- **Taufe:** Benedikt Haug

- mitgestaltet von den Kindern und Erzieherinnen unseres Kindergartens St. Gertrud

14.00 Uhr **Maiandacht** im Münster

- mitgestaltet vom Waldarbeiterchor

### Montag, 11.05. – 6. Osterwoche

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Maiandacht** in Sonderbuch

### Dienstag, 12.05. – 6. Osterwoche

18.30 Uhr **Abgang Bittprozession** nach Baach – Hauptstraße  
Ortsausgang Richtung Baach

19.00 Uhr **Abendmesse** in Baach

(Franz Unmuth u. Angeh.; Fam. Dursch u. Mayer; Matthias Wiker u. Fam. Kraus, Wiker u. Zengerle)

### Mittwoch, 13.05. – 6. Osterwoche

08.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

### Donnerstag, 14.05. – Christi Himmelfahrt – Hochfest

09.00 Uhr **Hochamt** im Münster

- anschl. **Öschprozession**

17.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Chorraum

18.00 Uhr **Feierliche Vesper** im Chorraum

- mitgestaltet von der Choralschola

**Freitag, 15.05. – 6. Osterwoche**

- 14.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Chorraum  
 15.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum  
 (Hildegard Schwab, Albert Schmid)  
 14.00 Uhr **Maiandacht** in Gauingen  
 19.30 Uhr **Abendlob** im Münster  
 - gestaltet vom Ensemble Entzücklika

**Samstag, 16.05. – Hl. Johannes Nepomuk**

- 14.00 Uhr **Brautmesse** im Münster:  
 Jochen Hamberger und Petra Vogel  
 17.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium  
 18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

**Sonntag, 17.05. – 7. Sonntag der Osterzeit**

- 10.00 Uhr **Amt** im Münster  
 - Kanzeltausch  
 10.00 Uhr **Kindergottesdienst** im Coemeterium  
 14.00 Uhr **Maiandacht** im Münster  
 - mitgestaltet vom Kirchenchor Ehestetten -  
 Indelhausen

**Das Pfarrbüro ist geöffnet:**

- Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
 Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

**Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:****Pfarrer Paul Zeller:**

im Pfarramt, Tel. 600.  
 Freitag, 10.00 – 12.00 Uhr,  
 und nach Vereinbarung

**Pater Georg Kallampallyil:**

im Pfarramt Hayingen, Münsinger Str. 1:  
 nach Vereinbarung  
 Tel. 07386 – 350; Fax: 07386 – 97 54 48  
 E-Mail: [pfarramt.hayingen@drs.de](mailto:pfarramt.hayingen@drs.de)

**Diakon Steffen Tröster:**

im Pfarrhaus Pfronstetten, Hauptstr. 21,  
 Dienstag 13.30 – 16.00 Uhr; Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr  
 Tel. 07388 – 99 32 89; Fax: 07388 – 99 30 89;  
 E-Mail: [DiakonTroester@t-online.de](mailto:DiakonTroester@t-online.de)

**Pastoralreferentin Hildegard Jakob**

im Büro Zwiefalten, Hauptstr. 15  
 nach Vereinbarung  
 Tel. 07373 – 10 33 73  
 im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21  
 Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr  
 Tel./Fax: 07388 – 99 32 74  
 e-Mail: [hildegard.jakob@zfp-zentrum.de](mailto:hildegard.jakob@zfp-zentrum.de)

**Der neue Kirchengemeinderat**

trifft sich am Freitag, 8. Mai 2015, 20.00 Uhr, im Konferenzraum des Pfarrhauses zu seiner konstituierenden Sitzung. Die Sitzung ist öffentlich.

**Liebe Gemeindemitglieder,**

am Sonntag, den 10.05.2015, um 10:00 Uhr feiern wir, der Kindergarten St. Gertrud, im Münster in Zwiefalten den Mutter- und Vater- tag.

Zum Thema „Wir feiern heute ein Fest für unsere Eltern, mit einem kleinen Dankeschön“ zeigen die Kinder wie wichtig ihnen Mama und Papa ist.

Dazu laden wir alle Gemeindemitglieder herzlich ein.  
 Die Kinder und Erzieherinnen des Kindergarten St. Gertrud

**Gottes guter Segen sei mit euch –**

Herzliche Einladung zu unserer **Mutter – Elternsegnensfeier** für Eltern, die ein Kind erwarten, ihre Familien und alle die gerne kommen, am Sonntag, 10. Mai 2015, 19:00 Uhr, in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Huldstetten, Segen erbitten, sich segnen lassen heißt nichts anderes, als sich öffnen für die Geschenke Gottes. Denn Segen ist keine anonyme Größe und Kraft, sondern die ganz persönliche Zuwendung Gottes, dem Geber aller guten Gaben.

**Bittprozession**

Herzliche Einladung zur Bittprozession am Dienstagabend. Wir treffen uns um 18.30 Uhr am Ortsausgang von Zwiefalten. Wir bitten um Gottes Segen für die Fluren und bringen gemeinsam unsere Bitten vor Gott.

**Christi Himmelfahrt**

Auch in diesem Jahr findet unsere Öschprozession im Anschluss an das Hochamt statt. An verschiedenen Stationen halten wir inne und bringen unsere Bitten vor Gott. Dabei werden auch die Gärten und Äcker gesegnet.

**Am Freitag, 15. Mai gastiert das Ensemble Entzücklika**

mit seinen Nacht-Wandler-Abendgesängen um 19:30 Uhr im Münster in Zwiefalten. Ein Hauch von Wehmut liegt in der Luft, denn nach anstrengenden 24 Jahren zieht sich das Ensemble Entzücklika weitgehend von seiner bisherigen Tourneepaxis zurück.

Der Diplom-Theologe und Liederschaffende Alexander Bayer macht mit seinen originellen Musik-Projekten auf sich aufmerksam; es ist der virtuose Stilmix der Lieder, der einzigartige Klang und das Agieren der Musiker, das immer wieder über das Konzertieren hinausgeht.

Sein Ensemble Entzücklika versteht es seit 24 Jahren, eine feierliche Atmosphäre zu erzeugen, Ernstes und Heiteres in der Balance zu halten und mit einer guten Textauswahl spannungsvoll zu bleiben. Das Ensemble hat es zu einer bestaunten Kunstfertigkeit gebracht, mit Liedern ein Wechselspiel von Stimmungen zu erzeugen, das im Verlauf des Konzertes immer mehr als eine eigene Art von Liturgie empfunden wird. Zur Kunst des Ensembles gehört auch der behutsame Umgang mit den Besonderheiten eines Kirchenraumes.

Die Zuhörenden ahnen schnell, dass die Einladung zum Mitsingen zur Dramaturgie einer Entzücklika-Veranstaltung gehört.

In über 3000 Veranstaltungen in Deutschland und der Schweiz haben die Entzücklikanten eine Art Kirchenmusik vorgestellt, die zeigt, was so alles möglich ist zwischen Tradition und Moderne. Die Entzücklikanten stecken den Großteil ihrer Freizeit und privates Geld in dieses auf seine Art einzigartige Projekt, das von Seiten der Kirchen gerne gesehen wird. Das Spendenkörbchen am Ausgang dient der Abdeckung der Unkosten.

### Gemeinden unterwegs

Unsere Fahrt in den Spessart beginnt am Sonntag, 17. Mai nach dem Gottesdienst. Abfahrt ist am Rentalparkplatz. Das nähere Programm erhalten Sie im Bus. Bitte Gotteslob nicht vergessen.

### Firmvorbereitung 2015

Die Firmbewerber sind in zwei Gruppen eingeteilt, die sich jeweils **mittwochs** von **16.00 – 18.30 Uhr** bzw. **samstags** von **9.30 – 12.00 Uhr** in der Münsterschule Zwiefalten treffen.

Die Mittwoch-Gruppe hat folgende Termine:

**Mittwoch, 20.5. / 10.6. / 24.6. / 1.7. / 15.7.**

Die Samstag-Gruppe trifft sich an folgenden Terminen:

**Samstag, 9.5. / 23.5. / 13.6. / 27.6. / 4.7. / 18.7.**

Ich möchte darauf hinweisen, dass eine regelmäßige Teilnahme nicht nur erwünscht, sondern auch erforderlich ist. Das Firmsakrament sollte nur nach einer guten und ausreichenden Vorbereitung empfangen werden. Sollte jemand einmal zwingend verhindert sein, ist eine vorherige, persönliche Abmeldung bzw. Entschuldigung bei mir notwendig.

Steffen Tröster, Diakon

### Herzliche Einladung nach Schönstatt -

zu den Oasentage für Frauen vom 05. – 07. Juni 2015

Vorträge, Gebetsimpulse, geistliche Lieder, gegenseitiger Austausch und Zeiten der Stille laden ein, den Blickkontakt mit Gott neu aufzunehmen und sich tiefer mit ihm zu verbinden. Außerdem wird am 7. auf Berg Schönstatt das Fronleichnamfest gefeiert mit wunderschönen, sehenswerten Blumentepichen!

Referenten: Pater Lothar Herter und Sr. Noemi Massaro

Zusteigemöglichkeit: Pfronstetten

Weiter Info und Anmelde-möglichkeit:

Helga Rupp Tel. 07373/429 oder

Claudia Zeiler Tel. 07124/4223

### Werbung für das Katholische Sonntagsblatt

In den nächsten Wochen besucht Herr Ehmann, ein Mitarbeiter des Sonntagsblattes, die Haushalte unserer Pfarrgemeinde. Er möchte Leser für die Kirchenzeitung unserer Diözese (Katholisches Sonntagsblatt) gewinnen. Prüfen Sie bitte, ob auch Sie das „Katholische Sonntagsblatt“ bestellen können.

Das Katholische Sonntagsblatt ist eine gute und wichtige Hilfe in Glaubens- und Lebensfragen. Es informiert sachlich über die Vorgänge in unserer Kirche und trägt dazu bei, sich eine fundierte eigene Meinung zu den verschiedensten Themen und Vorgängen zu bilden.

Herr Ehmann kann sich durch eine Empfehlung vom Pfarramt ausweisen.

### Münsterchor

**Mittwoch, 13.05.**

19.30 Uhr Chorprobe im Haus Adolph Kolping

### Mörsingen

**Sonntag, 10.05. – 6. Sonntag der Osterzeit (Muttertag)**

10.15 Uhr Eucharistiefeier

**Donnerstag, 14.05. – Christi Himmelfahrt – Hochfest**

08.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Samstag, 16.05. – 6. Osterwoche**

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse zum 7. Sonntag der Osterzeit**

(Karl Eisele u. Angeh.; Markus, Theresia u. Balthasar Waidmann; Emma u. Edmund John)

- anschl. **Öschprozession**

### Upflamör

**Samstag, 09.05. – 5. Osterwoche**

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

(Jakob Bayer u. Angeh.)

**Mittwoch, 13.05. – 6. Osterwoche**

19.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier zum Hochfest Christi Himmelfahrt**

- anschl. **Öschprozession**

**Donnerstag, 14.05. – Christi Himmelfahrt – Hochfest**

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

**Sonntag, 17.05. – 7. Sonntag der Osterzeit**

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**



### Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: [Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de)

**Donnerstag, 7.5.2015**

18.00 Uhr Herzliche Einladung zum **Gesprächskreis**

„Kinder psychisch kranker Eltern“ im Konferenzraum Zellenbau

Die psychische Erkrankung eines Elternteils betrifft immer auch die ganze Familie und insbesondere die Kinder in ihrem jungen Leben.

Eltern und betroffene d. h. jetzt erwachsene Kinder psychisch kranker Eltern suchen und brauchen geschützte Räume, um über die Fragen, Unsicherheiten und Hilfemöglichkeiten miteinander ins Gespräch zu kommen.

20.00 Uhr **Frauenkreis:** Herzliche Einladung zu einem Abend mit Gesang und gemütlichem Beisammensein.

Wer möchte kann Stricksachen oder Ähnliches mitbringen.

### Freitag, 8.5.2015



14.30 Uhr Kinderchorprobe im Evang. Pfarrhaus  
Zwiefalten

Die Bücherei hat von 15.15 – 15.45 Uhr geöffnet.

### Sonntag, 10. Mai – Rogate

Der Wochenspruch lautet:

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“ (Ps. 66, 20)

Herzliche Einladung zum Konfirmationsgottesdienst.

Beginn **ist um 9.30 Uhr in der St. Vitus Kirche in Hayingen**

Das Abendmahl wird in Form der Intinction gefeiert.

Das Opfer des Gottesdienstes geht an das Straßenkinderprojekt in Karai.

**In Zwiefalten findet kein Gottesdienst statt.**

### Dienstag, 12.5.2015

17.00 Uhr Folkloretanz im Evang. Gemeindehaus Hayingen

18.00 Uhr Jungscharabend in Hayingen

19.30 Uhr Chorprobe im kleinen Saal des Konventbau

### Donnerstag, 14.5.2015 – Christi Himmelfahrt

Wir laden Sie herzlich zum „Gottesdienst im Grünen“ in Hayingen ein.

Der Gottesdienst beginnt um 10.15 Uhr auf der Wiese hinter dem Gemeindehaus.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Katharinenkirche statt.

Die Hälfte des Opfers wird an das EJW des Bezirks weitergeleitet, die andere Hälfte ist für die eigene Jugendarbeit bestimmt.

### Vorankündigung für Konfirmation 2016!!!

Am Donnerstag, den 21. Mai findet um 19.30 Uhr die Konfirmandenanmeldung im Gemeindehaus Hayingen statt.

Dazu laden wir alle Jugendlichen, die sich im Jahr 2015 konfirmieren lassen möchten zusammen mit ihren Eltern herzlich ein.

In der Regel findet die Konfirmation im 8. Schuljahr statt; das bedeutet, dass der Unterricht in Klasse 7 beginnt. Falls ein Konfirmand oder eine Konfirmandin erst im 6. Schuljahr sein sollte oder andere Gründe dafür sprechen, gibt es die Möglichkeit der Zurückstellung. – Für diesen Fall bitten wir um eine telefonische Rückmeldung im Evang. Pfarramt Zwiefalten. Tel.: (07373/2885)

Wir erreichen bis zu  
**85 %** aller Haushalte.

**URBAN**  
Verlag

## Vereine und Organisationen

### Cäcilia Zwiefalten

Am Donnerstag, den **7.05.2015** findet um **20.00 Uhr** im Haus Adolph Kolping eine Singstunde statt. Bitte pünktlich und vollzählig erscheinen.



#### Vorschau:

Dienstag, 12.05.2015 Frauensingstunde um 19.30 Uhr und  
Männersingstunde um 20.30 Uhr

Donnerstag, 21.05.2015 Singstunde im HAK

#### Außerordentliche Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, den 21.05.2015 findet um 19:30 Uhr im Proberaum Haus Adolph Kolping, eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Liederkranzes statt. Wir laden satzungsgemäß alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Satzungsänderung des § 12 Vertretungsregelung der Vorstandschaft

Anträge zur Tagesordnung sind bis Dienstag, den 18.05.2015, schriftlich beim 1.Vorsitzenden Alfred Bayer, Karl-Baumeister-Str. 22, 88529 Zwiefalten einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Bayer

1.Vorsitzender

### DLRG Ortsgruppe Zwiefalten

Heute, Donnerstag, den 07.05.2015 findet unser Übungsabend im Hallenbad in Münsingen statt. Abfahrt um 17.15 Uhr in Baach am Marienbrunnen um Fahrgemeinschaften zu bilden. Ende und Ankunft wieder in Zwiefalten um ca. 20 Uhr. Die Teilnehmer aus Hayingen müssen ihren Fahrdienst selbst übernehmen.



Am Donnerstag, 14.05.2015 (Christi Himmelfahrt) findet kein Übungsabend statt. Der nächste Übungsabend findet dann wieder am Donnerstag den 21.05.2015 statt.

Markus Kraus TL

### Dorfgemeinschaft Upflamör

#### Vatertag

Die Vätertagswanderung führt nach Pflummern zur Altbachhockede.



#### Treffpunkt:

Donnerstag, den 14. Mai um 13 Uhr am Dorfplatz

## Hütte Sonderbuch e. V.

Präsentiert **Die 4 Zylinder** auf dem Flohmarkt in Riedlingen am 16.05.2015



# Die Vier Zylinder



*Entrümpelungen*

Gruscht und Krempel von jedem Sempell!

Andreas Burgmaier (Bums): 0171/6421198 & Sebastian Bayer (Jägermeister): 0160/90660427  
 Philipp Ott (Taylor): 0162/3671725 & Volker Bertsch (Schenz): 0162/9300823  
 Hilsenbek Tobias (Stift): 0152/55694000 & Marcel Ott (Chauffeur) 0162/9019294

Damit wir etwas zu verkaufen haben, bräuchten wir Eure Mithilfe.

Ihr habt Gruscht und Krempel zu Hause im Weg rumstehen. Wir helfen gerne und holen es ab. Einfach melden, bei den oben angegebenen Handynummern.

P.S.: Wir sind kein Entsorgungskommando für Müll.

Mit freundlichen Grüßen  
 Die 4 Zylinder

## Katholischer Frauenbund

### Maiandacht in Ensmad, 20. Mai

Herzliche Einladung für alle Mitglieder und Gäste - zur Maiandacht nach Ensmad am 20. Mai 2015 um 19:30 Uhr.



Manuela Schultes organisiert und leitet in diesem Jahr die Maiandacht. Falls jemand Bedarf an Fahrgemeinschaften hat, bitte sich bei Ihr frühzeitig melden.

Susanne Winter  
 Schriftführerin

## Kolping - Fanfarenzug Zwiefalten

Am Freitag, den 08. Mai findet um 19.45 Uhr die Ringprobe des „Ring oberschwäbischer Fanfarenzüge“ im HAK statt.

Bitte den „frühen“ Beginn beachten!



Die Jugendausbildung findet nach Absprache im HAK statt.

## Kolpingsfamilie Zwiefalten

### ALTKOLPING - TREFF



Wie alljährlich im Wonnemonat Mai ist die Kapelle zur Hl. Ursula in ENSMAD das Ziel unseres AK-Treffs.

Am **Freitag, 8. Mai 2015** begeben uns wieder in zwei Gruppen nach **Ensmad**.

Treffpunkt ist jeweils der Dobeltal-Parkplatz.



#### 15.00 Uhr für Wanderer

Wir lassen uns zum „Rappenstein“ fahren und wandern von dort aus nach Ensmad.

→ anmelden bei Josef Ott, Tel. 1475

#### 18.30 Uhr für PKW-Fahrer

(bitte nur auf dem Parkplatz oberhalb Ensmad parken)

#### 19.00 Uhr **Maiandacht**

Anschließend ist **Stammtisch** im **Landgasthof Eck** in Ittenhausen.

Herzlich eingeladen sind Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilie. Selbstverständlich freuen wir uns, wie immer bei Kolping, über Gäste !!

## Boogie Woogie



Runter vom Sofa – rein in die Tanzschuhe !

Boogie Woogie ist ein Tanz aus der Familie der Swing-Tänze, der paarweise getanz wird.

**Irm und Meini Fink** aus Eichstegen zeigen euch an sechs Abenden die Schritte und Grundfiguren, so daß auch ihr die Tanzfläche unsicher machen könnt. Dazu sind keine Vorkenntnisse nötig!

Der Kurs beginnt am **31. Mai 2015** und findet immer sonntags um 18.00 Uhr im Kolpinghaus in Zwiefalten statt.

**Kosten:** 40,- €/Person  
**Alter:** ab 15 Jahren

**Anmelden** könnt ihr euch paarweise **bis 22. Mai** bei Valerie Schien 0176-97628607/valerie.schien@gmx.de

Solltet ihr keinen Partner haben, dürft ihr euch trotzdem gerne melden; vielleicht haben wir für euch das passende Pendant ☺ - Wir freuen uns auf Euch!

## Bittprozession

Am Dienstag, 12. Mai ist die Bittprozession.

Sie führt wieder nach Baach.



Dort ist um 19.00 Uhr Gottesdienst in der St. Stephanus-Kapelle.

Wir beteiligen uns und treffen uns mit der Kirchengemeinde um 18.30 Uhr an der Einfahrt zum Nettomarkt.

## Kulturdenkmal Wimsener Mühle

### Liebe Freunde der Wimsener Mühle,

nach dem großartigen Konzert der *Los Paperboys* geht es nun weiter am kommenden **Samstag, 9. Mai, um 20 Uhr** mit der Berliner Frauenband



### The Shevettes - Flower Power Rock



Die Shevettes präsentieren seit jeher eklektisch schöne Coversongs von den Rolling Stones über Prince bis hin zu den Ärzten. Detailverliebt und differenziert arrangiert und instrumentiert, erscheinen viele Songs im neuen Gewand. Ergänzt durch gekonnte Eigenkompositionen ergibt sich ein stimmiges Gesamtbild.

Im Pressebericht ihres ersten Wimsen-Auftritt 2012 hieß es: *„Musik ohne Schnörkel, mehrstimmigen, atemberaubenden. Gesang mit Gänsehaut-Potenzial, solide Instrumentierung und jede Menge Ausstrahlung, Soloparts in Stimmlagen zwischen brüchig heiser, seelenvoll samtig und frech verrucht...“*

Sie dürfen also gespannt sein auf das neue Programm der Shevettes!

[www.shevettes.de](http://www.shevettes.de).

Eintritt: Vorverkauf € 16,- | Abendkasse € 18,-

### Zum nächsten Konzert:

**Franz Schuberts „Die schöne Müllerin“ am Pfingstmontag, 25. Mai, um 18 Uhr.** Der Tenor Oliver Uden, Gastsänger an der Berliner Philharmonie, und der Freiburger Gitarrist Achim Langenkämper präsentieren den bekannten Liederzyklus von Franz Schubert in jener Zeit entsprechender Biedermeier-Kluft.

Eintritt: Vorverkauf € 12,- | Abendkasse € 14,-

### Weitere Programmvorschau:

**Freitag, 12. Juni - Elaiza Acoustic-Konzert**

**Samstag, 4. Juli - Mark´n´ Simon MusiComedy**

**Freitag, 17. Juli - The BangBags - Rock´n´Roll Sommerfest;**

Beginn jeweils 20 Uhr

### Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Auf unseren Internetseiten sind alle Veranstaltungen in der Mühle aufgeführt und Sie können kurze Videoclips der Künstler anschauen:

[www.kulturdenkmal-wimsener-muehle.de](http://www.kulturdenkmal-wimsener-muehle.de)

**Wir danken ausdrücklich allen Förderern unserer Aktivitäten zugunsten der Wimsener Mühle und der Zwiefalter Alb.**

VERANSTALTER:

FÖRDERKREIS WIMSENER MÜHLE e.V.

in Zusammenarbeit mit dem

GESCHICHTSVEREIN ZWIEFALTEN e.V.

## LandFrauenverband Reutlingen e. V.

### Saisonstart-Fest der AlbhofTour

**bei der Getreidemühle Luz in Münsingen - Buttenhausen am Sonntag, den 10. Mai 2015**

Unter dem Motto „Mit dem Fahrrad und zu Fuß – Landleben erfahren und genießen“ laden der LandFrauenverband Reutlingen und die Getreidemühle Luz zum Saisonstart-Fest der Albhof-Tour am Sonntag, den 10. Mai 2015 nach Buttenhausen ein.

Viele Ideen rund um das Thema Getreide, Albkorn, Verarbeitung und Radfahren werden wieder in die Tat umgesetzt und warten auf den Besuch zahlreicher Gäste.

Wir laden Sie herzlich ein den Tag bei unseren regionalen Köstlichkeiten und Besonderheiten der Schwäbischen Alb zu genießen.

### Programm am Sonntag, 10. Mai 2015

**von 11.00 bis 18.00 Uhr:**

11.00 Uhr Eröffnung mit Grußworten

Marktstraße mit regionalen Produkten

Informationen rund um die AlbhofTour

Führungen in der Getreidemühle  
Kinderprogramm

Ausstellung und Beratung von Fahrrädern, E-Bikes,  
von der Fa. Fischer Fahrräder, Trochtelfingen (Mög-  
lichkeit zu Probefahrten)

Kaffee und Kuchen nach LandFrauen Art

13.00 Uhr Geführte Radtour (familieneeignet, Fahrräder bitte  
mitbringen!)

13.30 Uhr vorauss. geführte Albguide-Wandertour (witterungs-  
bedingte Kleidung erforderlich)

## Musikkapelle Zwiefalten e. V.

### Musikprobe:

Die nächste Musikprobe findet am kommen-  
den Freitag, den 08. Mai um 20:00 Uhr im  
Probekloster statt.



## Jugendkapelle

Die nächste Probe findet am Freitag, den 8. Mai  
von 19:00 – 19:45 Uhr in der Rentalhalle statt.



## Oldtimer-Freunde

Liebe Oldtimer - Freunde

Am Freitag, den 8. Mai 2015 findet im Gast-  
hof „Fass“ in Huldstetten unser nächster  
Oldtimer-Stammtisch um 20.00 Uhr statt.



Freunde alter Technik, Traktoren u. Maschinen sind immer  
herzlich willkommen.

Termine für die nächste Zeit:

4. - 6. Juni 2015 (Fronleichnam) Mennisweiler Abfahrtszeiten  
beim Stammtisch.

19. - 21. Juni 2015 „Wagenfest“ bei Brigitte in Göffingen.  
Abfahrtszeiten werden am Stammtisch besprochen.

3. u. 5. Juli 2015 Dorffest in Upflamör

Anreise: Samstag ab 14.00 Uhr

Organisator für uns ist: Oldtimer - u. Fest-Opa Ernst Schneider.

7. August 2015 Besichtigung der Schnaps- Brennerei in Neutra.  
Info hier: Ernst Schneider u. beim Stammtisch.

Weitere Termine für den Monat Mai werden noch bekannt ge-  
geben.

Bruno Häbe

## Seniorenheim Aachtalblick

Gustav-Werner-Straße 16  
Zwiefalten



## Veranstaltungskalender Mai 2015

### Donnerstag, den 07. Mai 2015

09.30 Uhr Der Kindergarten kommt Vorführung zum Thema  
„Muttertag“

15.00 Uhr Herr Steinhart kommt und spielt schöne Melodien mit  
der Drehorgel

### Donnerstag, den 21. Mai 2015

15.00 Uhr Herr Hackenberg kommt und spielt altbekannte  
Melodien mit seinem Akkordeon.

### Freitag, den 22. Mai 2015

15.30 Uhr Gottesdienst mit Seelsorgerin Frau Jakob

*Wir möchten Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen einladen  
und freuen uns über regen Kontakt mit Besuchern aus und um  
Zwiefalten.*

*Die Bewohner und das Team vom Seniorenheim Aachtalblick.*

## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zwiefalten

Hallo Frühaufsteher,

wir laden euch herzlich zu unserer Muttertagsfrüh-  
wanderung am Sonntag, den 10.05. ein.

Treffpunkt 6 Uhr am Rentalparkplatz.

Die Gehzeit beträgt ca. 2 Stunden.

Bei Lust und Laune können wir danach noch ins Café Böck auf  
einen Kaffee gehen.

Auf unsere Mütter wartet eine kleine Überraschung.

Führung Hans Weckenmann



Wir möchten euch, liebe Wanderfreunde noch zu unserer Pa-  
noramawanderung rund um Blaubeuren und den Blautopf am  
Sonntag, den 17.05. einladen.

Um diese Jahreszeit: Wunderschöne Flora, herrliche Aus-  
sichten, Natur pur. Eine Genusswanderung in einer tollen  
Landschaft.

Treffpunkt 10.00 Uhr Rentalparkplatz  
Reine Gehzeit ca. 3 Stunden.

Führung: Peter und Claudia Weckenmann

Wir freuen uns auf euch.



## TC Gauingen e. V.

**Kostenloses Kinder- und Jugendtennistraining**  
ab dem 11. Mai 2015



Der TC Gauingen e.V. bietet auch in diesem Jahr wieder ein Kinder- und Jugendtennistraining an.

Wir treffen uns immer **montags um 18.00 Uhr** auf dem Tennisplatz in Gauingen.

Ob Anfänger oder geübter Tennisspieler – mitmachen kann jeder.

Wir trainieren in mehreren Kleingruppen – je nach Alter und Trainingsstand.

Wer Interesse hat und einmal reinschnuppern möchte ist herzlich willkommen.

Tennisschläger werden von uns zur Verfügung gestellt.

In den Pfingstferien findet kein Training statt.

Wir freuen uns auf euch.

Hannelore, Boni, Evelyn, Kurt, Andi und Michael

## Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

### Abteilung Fußball



**SG FV Altheim/ SV Andelfingen II - TSG Zwiefalten**

**1:1 (1:1)**

**Tor: S. Fischer (23.)**

### Punkteteilung in Andelfingen

Bei regnerischem Wetter entwickelte sich zwischen der SG Altheim/Andelfingen und der TSG Zwiefalten ein zerfahrenes Spiel mit wenigen Möglichkeiten auf beiden Seiten. Die wenigen Torraumszenen spielten sich in den ersten Minuten ab.

Bereits nach 13. Minuten ging der Gastgeber durch ein Eigentor der TSG in Führung welches wenige Minuten später durch einen Kopfball ausgeglichen wurde. Doch keines der beiden Teams schaffte es im Folgenden das Spiel für sich zu entscheiden. Für kurzes Aufsehen sorgte lediglich ein Platzverweis seitens der TSG wenige Minuten vor dem Abpfiff. Am Ende stand eine gerechte Punkteteilung.

(Bericht: T. Hilsenbek; www.fupa.net)

### Vorschau:

**Sonntag, 10.05.2015 um 15:00 Uhr/ Reserve um 13:15 Uhr**  
**TSG Zwiefalten – SV Uttenweiler II**

## C- JUGEND

### Vorschau:

**Samstag, 09.05.2015 um 14:45 Uhr**  
**TSG Zwiefalten C – SGM Hohenz.-SIG II C**

## D- JUGEND

TSG Zwiefalten D – FC Neufra/Do. II D

10:5

### Vorschau:

**Freitag, 08.05.2015 um 17:00 Uhr**  
**SV Langenenslingen II D - TSG Zwiefalten D**

gez. M. Geiselhart

## Abteilung Turnen



Liebe TSG –Mitglieder, auch Nichtmitglieder!

Wie jedes Jahr stehen am Pfingstmontag 25.05.2015 und am Sonntag 31.05.2015 unsere Wallfahrten an.

Schon seit Jahren organisiert die Abt. Turnen die Kaffeestube. Damit ihr planen könnt, heute schon mein Aufruf.

Wer einen Kuchen spenden möchte, bitte bei mir melden.

Falls ihr mich persönlich nicht erreichen könnt, sprecht einfach auf meinen AB.

Bitte auch die Eltern aus meiner Riege.

Danke!

Adelinde Bertsch

07373 921662

01747031502

## Aktuell und Wissenswertes

### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Hayingen

#### Nächste Blutspendeaktion in Hayingen

**Wann? Freitag, 08.05.2015, 14.30-19.30 Uhr**

**Wo? „Haus der Lilie“, Obere Kirchstr. 15,  
72534 Hayingen-Ehestetten**

Wir würden uns freuen, bei dieser Blutspendeaktion möglichst viele Blutspenderinnen und –spender begrüßen zu dürfen. Erstspender sind ganz besonders willkommen.

#### Bitte unbedingt beachten:

**Seit 01.03.2015 haben sich die Richtlinien für die Identitätsprüfung an der Anmeldung zur Blutspende geändert.**

**Ab sofort muss die Identität des Spenders – egal ob Erstspender oder Mehrfachspender – anhand eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises überprüft werden.**

Als amtlicher Lichtbildausweis gilt: Personalausweis, Reisepass, Dienstaussweis Polizei oder Bundeswehr oder Führerschein im Scheckkartenformat. Der „alte“ Blutspendeausweis mit Lichtbild ist kein amtlicher Lichtbildausweis!

Also bringen Sie bitte zur Blutspende unbedingt einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis – am besten den Personalausweis – mit.

Ihr  
DRK-Ortsverein Hayingen

---

### **Alb Guide**

Die Geburtstags-Kräuterwanderung am Sonntag beginnt um 10.00 Uhr am Wanderparkplatz Ölmühle in Hayingen-Anhausen. Wir durchstreifen die Wiesen, hören Kräutermärchen und sammeln eßbare Kräuter, die nachher die Suppe verfeinern. Dazu gibt es einen Wildkräutersalat.

Bitte Korb, Brett, Messer, Teller und Löffel mitbringen. Die Tour kostet für Erwachsene 7,- Euro, plus 5,- Essensgeld, Kinder von 6-12 zahlen die Hälfte.

Anmeldung und Information bei Andreas Jannek, Tel. 07381-938 60 29 und unter [a.jannek@yahoo.de](mailto:a.jannek@yahoo.de) und im Internet unter [www.alb-guide.de](http://www.alb-guide.de)

### **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Baden-Württemberg**

#### **Die Energieeffizienzregion lädt ein - Führung auf der Ferienanlage Hofgut Hopfenburg**

Diese Ferienanlage hat mehrere Aspekte des Biosphärengebiets umgesetzt. Bei der Führung werden insbesondere die Einsatzmöglichkeit von Blockheizkraftwerken (BHKW) und baubiologische Aspekte vorgestellt. Anschließend lädt die Hopfenburg zu einem kleinen Umtrunk ein.

Wann? - Samstag, 9. Mai. um 14 Uhr

Wo? - Hopfenburg 12, Münsingen

Um Anmeldung bis zum 4. Mai unter 07381 -75788030 oder bei [energieeffizienzregion@bund.net](mailto:energieeffizienzregion@bund.net) wird gebeten.